

FAQ

... hier haben wir einige Fragen zusammengefasst, die regelmäßig an uns herangetragen werden. Sollten Sie Ihre Frage hier nicht beantwortet finden, kommen Sie gerne auch persönlich bei uns vorbei.

But first ... Wer war eigentlich Helmut Schmidt?

Bundeskanzler a. D. Dr. h. c. mult. Helmut Schmidt (1918 – 2015), gebürtiger Hamburger und Ehrenbürger seiner Vaterstadt, ist seit 15. Dezember 2003 der Namensgeber unserer Universität.

In seiner Zeit als Verteidigungsminister (1969-1972) hat Helmut Schmidt 1972 die Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München gegründet; ihren Lehrbetrieb aufgenommen haben die beiden Universitäten am 1. Oktober 1973.

Helmut Schmidt hat damit als Vordenker und politischer Pragmatiker das Bild der modernen Bundeswehr maßgeblich geprägt, den Offizierberuf zu einem akademischen Beruf gemacht und eine wichtige Bildungseinrichtung für eine moderne, akademisch gut ausgebildete Führungsebene der deutschen Streitkräfte geschaffen.

Maßgeblichen Einfluss auf seine Entscheidung zur Gründung der Universitäten der Bundeswehr waren seine persönlichen Erfahrungen als junger Offizier in der deutschen Wehrmacht – anlässlich eines Austausches mit den Studierenden der Universität – welchen er immer wieder gerne gesucht hatte – antwortete er auf die Frage nach dem „Warum“ eines jungen Offizieranwärters „Niemals wieder dumme Offiziere/ Never again stupid officers“.

CAMPUS

Die HSU/ UniBw H ist ein militärischer Sicherheitsbereich – was bedeutet dies?

Die Helmut Schmidt Universität/ UniBw H ist eine von zwei Universitäten im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung; als militärischer Sicherheitsbereich gelten hier besondere Sicherheitsvorschriften.

So ist der Campus für den öffentlichen Verkehr gesperrt und der Zugang zum Universitätsgelände erfolgt grundsätzlich über den Haupteingang im Holstenhofweg durch eine Personenkontrolle durch das Wachpersonal – hierfür ist es zwingend erforderlich, dass der Personalausweis oder ein anderes Ausweisdokument mitgeführt werden muss.

Im Rahmen des Passwechselverfahrens erhält man dann Zutritt zum Campusgelände.

Wo befindet sich der Campus?

Der Campus der HSU/ UniBw H befindet sich im Stadtteil Jenfeld im Osten von Hamburg.

Die genaue Anfahrt finden Sie [hier](#).

Wie komme ich auf den Campus?

Da der Campus ein militärischer Sicherheitsbereich ist, gelten besondere Sicherheitsvorschriften.

Angehörige der Universität haben über mehrere Eingänge Zugang zum Gelände über ihren Transponder (Dongle).

Gäste und Personen, die keinen entsprechenden Transponder (Dongle) haben, nutzen den Haupteingang der HSU/ UniBw H im Holstenhofweg. Hier erfolgt eine Personenkontrolle durch das Wachpersonal, deshalb ist es zwingend erforderlich, dass Sie einen Personalausweis oder ein anderes Ausweisdokument mitführen.

Kann ich auf dem Campus parken?

Angehörige der HSU/ UniBw H können auf dem Campus parken, wenn sie über eine Parkvignette verfügen. Für Besucher und Gäste ist das Parken nur nach vorheriger Anmeldung und Hinterlegung des Ausweises an der Wache gestattet; wir empfehlen, hier vorab Ihren Gastgeber anzusprechen.

Wo kann ich mich auf dem Campus verpflegen?

[Hier](#) finden Sie alle Möglichkeiten der Verpflegung auf dem Campus.

Habe ich WLAN auf dem Campus?

Gäste und Besucher haben freien Zugang über FreeHSU.

Wo finde ich das Welcome Office?

Das Welcome Office befindet sich im Hauptgebäude (H 01) im ersten Stock direkt am Treppenhaus des ROTEN PLATZES in den Räumen 1301 und 1302.

UNTERBRINGUNG

Kann ich auf dem Campus wohnen?

Für Gäste gibt es eine geringe Anzahl von Gästeunterkünften, die unter bestimmten Voraussetzungen und bei freien Kapazitäten für einen kurzen Zeitraum für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler gegen ein geringes Entgelt genutzt werden können.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an das Welcome Office welcome@hsu.hamburg

Kann mein Partner/ meine Familie mit mir auf dem Campus wohnen?

Nein, das ist nicht möglich, auch nicht für einen kurzen Aufenthalt.

Sind Haustiere in den Unterkünften erlaubt?

Nein, Haustiere aller Art sind nicht erlaubt.

Wie sind die Zimmer ausgestattet?

Die Zimmer sind einfach und pragmatisch ausgestattet mit einem Bett, einem Tisch, Stuhl, einem Kleiderschrank, einem kleinen Kühlschrank, einem TV, W-LAN und einem kleinen Badezimmer.

Auf der Wohnebene gibt es eine gut ausgestattete Gemeinschaftsküche mit Herd, Kühlschrank und einer Mikrowelle – Besteck, Geschirr, Töpfe usw. müssen von Ihnen selbst mitgebracht und bei Ihrem Auszug wieder mitgenommen werden.

Für die Nutzung der Küche ist die strikte Einhaltung der üblichen Hygienevorschriften erforderlich!

Muss ich Bettzeug mitbringen?

Nein, Bettzeug und Handtücher sind vorhanden und können wöchentlich getauscht werden.

Gibt es einen Fernseher auf dem Zimmer?

Ja

Wird mein Zimmer gereinigt?

Ja, das Zimmer wird täglich gereinigt.

Kann ich meine Wäsche auf dem Campus waschen?

Nein, das ist leider nicht möglich. Der nächste Waschsalon „Andis SB Waschcenter“ befindet sich in der Manshardtstrasse 113 in 22119 Hamburg; er ist montags bis freitags von 06:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.

Strom: Welche Stecker (Adapter) benötige ich?

Die Steckdosen in deutschen Wohnungen sind für Stecker vom Typ F und Typ C – auch Eurostecker genannt - (220-240-Volt/50-Hz a/c) ausgelegt. Gegebenenfalls sollten Sie einen Adapter mitbringen.

Kann die Universität mir bei der Suche nach einer Wohnung in Hamburg helfen?

Die HSU/ UniBw H hat leider keine Möglichkeit, Ihnen bei der Suche nach einer Unterkunft zu helfen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen sowie Links zu Wohnungsportalen.

KINDERBETREUUNG

Hat die HSU/ UniBw H eine eigene Krabbelgruppe?

Ja, jeden Montag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr trifft sich die Krabbelgruppe in den Räumen der Katholischen Hochschulgemeinde im Maximilian-Kolbe-Haus, Oktaviostrasse 76, 22043 Hamburg; eine Anmeldung ist erforderlich unter khg@hsu.hamburg

Hat die HSU/ UniBw H einen eigenen Kindergarten?

Nein, die HSU/ UniBw H hat keinen eigenen Kindergarten, aber sie verfügt über reservierte Plätze (sog. Belegplätze) in zwei Kindertagesstätten (KiTa), die in unmittelbarer Nähe zur Universität liegen.

Für die AWO KiTa in der Stoltenstraße liegt das Mindestalter Ihres Kindes bei dem 1. Lebensjahr, für die WABE KiTa in Elfsaal bei der 26. Lebenswoche.

- ➔ AWO KiTa: Stoltenstrasse 52, <https://www.kita-awo-hamburg.de/kita/kindertagesstaette-stoltenstrasse>
- ➔ WABE KiTa: Elfsaal 20/Raja-Ilinauk-Str. 8a, <https://www.wabe.de/standort/wabe-kita-elfsaal/>

Diese reservierten Plätze stehen den Angehörigen der Universität zur Verfügung; um Ihren Anspruch auf einen KiTa-Platz geltend zu machen, benötigen Sie zunächst einen sog. KiTa-Gutschein, welchen Sie online beim Serviceportal der Stadt Hamburg oder persönlich bei Ihrem zuständigen Bezirksamt beantragen können. Weitere Informationen finden Sie hier

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bsfb/familie/kinderbetreuung/start-35660>

Wenn Sie konkrete Fragen zu den beiden Kindertagesstätten und zu dem Antragsverfahren haben, wenden Sie sich gerne an uns.

MOBILFUNK/ Internet

Wie funktioniert es mit dem Mobilfunk in Deutschland?

Um Ihr Mobiltelefon mit einer deutschen SIM-Karte auszustatten, haben Sie zwei Möglichkeiten; Sie können entweder eine Prepaid-Karte kaufen oder einen Vertrag mit einem Mobilfunkanbieter abschließen. Bei einem Mobilfunkvertrag wählen Sie bei einem der vielen Mobilfunkanbieter einen bestimmten Tarif aus und zahlen monatlich den entsprechenden Preis; hierbei ist zu beachten, dass manche Verträge eine Mindestlaufzeit haben. Das bedeutet, dass man während dieser Zeit nicht aus dem Vertrag austreten kann und den vereinbarten Preis bis zum Ende der Mindestlaufzeit zahlen muss.

Ähnliches gilt, wenn Sie für Ihre Wohnung einen Telefon- und Internetvertrag abschließen. Neben unterschiedlichen Tarifkonditionen gibt es oft versteckte Kosten wie Anschlussgebühren, Gebühren für ein Sicherheitspaket oder die Bereitstellung eines Routers. Auch hier werden Verträge in der Regel über eine Mindestlaufzeit abgeschlossen.

BANKVERBINDUNG

Benötige ich ein Bankkonto?

Wenn Sie sich für längere Zeit in Deutschland aufhalten und auch Ihren Wohnsitz hier angemeldet haben, empfiehlt es sich, ein deutsches Girokonto zu eröffnen.

Wenn Sie ein Gehalt durch die HSU/ UniBw H beziehen, sind Sie verpflichtet, ein deutsches Bankkonto zu eröffnen, da die HSU/ UniBw H nur auf deutsche Konten Gehälter auszahlen kann.

Sie haben grundsätzlich die Wahl zwischen einer Filialbank und einer Direktbank. Während Sie Filialbanken in der Regel vor Ort vorfinden, wickeln Direktbanken die Bankgeschäfte digital und online ab.

Für Gehaltszahlungen müssen Sie ein sog. Girokonto eröffnen; dies gibt es zu unterschiedlichen Konditionen und mit verschiedenen Gebührenmodellen (gebührenpflichtig/ gebührenfrei). Wir empfehlen Ihnen, das Beratungsangebot der verschiedenen Banken in Anspruch zu nehmen. Einige Banken bieten diesen Service auch online und in englischer Sprache an. Für die Kontoeröffnung selbst benötigen Sie in der Regel gültigen Reisepass und/oder Aufenthaltstitel, die Meldebescheinigung und Ihre Steueridentifikationsnummer.

VERSICHERUNG

Welche Versicherung benötige ich?

Das Versicherungssystem in Deutschland ist sehr vielschichtig und zu komplex, um es rechtssicher beantworten zu können.

Eine Krankenversicherung zu haben ist Pflicht in Deutschland – unabhängig von persönlichen Umständen und Status.

Es gibt weitere Versicherungen, insbesondere im Rahmen der Sozialversicherung, die verpflichtend sind – und es gibt Versicherungen, die optional sind.

Wenn Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter an die HSU/ UniBw H kommen werden, finden Sie Ihre Ansprechpartner in der Personalabteilung.

Für alle anderen internationalen Gäste stehen wir im Welcome Office Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch hier

<https://www.euraxess.de/de/germany/informationen-beratung/sozialversicherung-und-optionale-versicherungen>

ENDE IHRES AUFENTHALTES in DEUTSCHLAND

Was muss ich beachten, wenn ich Deutschland wieder verlasse?

Bankkonto

Wenn Sie nicht vorhaben, nach Deutschland zurückzukehren, empfehlen wir Ihnen, Ihr Bankkonto aufzulösen.

Sie können dies entweder persönlich bei Ihrer Bank oder per Post erledigen. Auf dem Postweg müssen Sie die Kontonummer und den/die Kontoinhaber*innen des aufzulösenden Kontos sowie die Bankinformationen (IBAN, BIC, SWIFT usw.) und die Kontonummer des Kontos angeben, auf das der Restbetrag oder die Zinsen ausgezahlt werden sollen. Zusätzlich sind das Datum und die Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/in/nen erforderlich. Im Falle einer Kündigung in der Bank müssen alle Mitinhaber/innen eines Kontos anwesend sein, und der Restbetrag wird in der Regel in bar ausgezahlt. Ggf kann für die Schließung des Kontos eine Gebühr anfallen.

Versicherungen

Die meisten Ihrer Versicherungen werden Sie befristet für den Zeitraum Ihres Aufenthaltes abgeschlossen haben. In der Regel laufen diese Versicherungen aus und bedürfen keiner Kündigung; wir empfehlen Ihnen aber, sich bei dem Versicherungsträger zu vergewissern, dass dies so ist und es nicht zu einer automatischen Verlängerung kommt.

Sollten Sie Versicherungen haben, die nicht befristet sind, müssen Sie diese kündigen – bitte beachten Sie hier die Kündigungsfristen. Wir empfehlen Ihnen auch hier, rechtzeitig Kontakt mit Ihren Versicherungsträger aufzunehmen und eine Klärung herbeizuführen.

Wohnsitz

Wenn Sie Deutschland verlassen, müssen Sie ihren Wohnsitz beim Einwohnermeldeamt/ Kundencenter abmelden. Für die Abmeldung benötigen Sie keinen Termin.

Wenn Sie innerhalb Deutschlands umziehen, melden Sie sich nur an Ihrem neuen Wohnsitz an – die Abmeldung in Hamburg erfolgt dann automatisch.